

1. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung der Stadt Meldorf vom 17.08.2020

Die Novellierung der Gestaltungssatzung der Stadt Meldorf ist seit 09.09.2020 rechtskräftig. Aufgrund der Beratung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.08.2022 hat die Stadtvertretung der Stadt Meldorf am 27.09.2022 die 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung beschlossen.

§ 13 Dachaufbauten

Abs.6

a. In Zone 1 der Gestaltungssatzung sind Solaranlagen ebenfalls grundsätzlich zulässig.

Erläuterung zu § 13 Abs.6: Der Ausbau der regenerativen Energien und der Klimaschutz erhalten Vorrang vor dem Schutz des Stadtbildes. Auf den Genehmigungsvorbehalt der unteren Denkmalschutzbehörde für Denkmale und deren Umgebungsschutz wird hingewiesen.

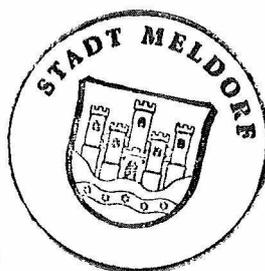
§ 25 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung der Stadt Meldorf tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle anderen §§ der Gestaltungssatzung bleiben unverändert bestehen.

Meldorf, den 28.09.2022

Uta Biegfeldt



Siegel, Unterschrift Bürgermeisterin